

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 27.02.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 01/038

Beschlussvorlage

Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

15.04.2026

Entscheidung

Anlage: Schreiben SPE Mühle Vertretung JHA

Beschlussvorschlag:**I. Der Rat entsendet auf Vorschlag der Stadtschulpflegschaft:****in den Schul- und Sportausschuss:**

- als beratendes Mitglied: Claudia Wieczorek
- als stellv. beratendes Mitglied: Sylvia den Boer

II. Der Rat wählt auf Vorschlag der SPE Mühle e.V.:**in den Jugendhilfeausschuss**

- als stimmberechtigtes Mitglied Janes Delcuve
- als stellv. stimmberechtigtes Mitglied Malin Schmidt

Erläuterungen und Begründungen:

Die Besetzung bzw. Umbesetzung der Ausschüsse ist grundsätzlich Angelegenheit des Rates (§ 58 Abs. 1 GO NRW).

Zu I.)

Die Bildung und Zusammensetzung des Schulausschusses beruht auf § 85 SchulG NRW. Eine Vertretung der Stadtschulpflegschaft kann mit beratender Stimme als sachkundige*r Einwohner*in vom Rat gem. § 58 Abs. 4 berufen werden. Dies ist auch in Hilden bislang üblich.

Der Verwaltung wurde per E-Mail am 20.02.2026 mitgeteilt, dass es eine neue Vorsitzende der Stadtschulpflegschaft sowie eine stellvertretende Vorsitzende gibt, die künftig auch als Vertretung im Schul- und Sportausschuss benannt wurde.

Zu II.)

Gemäß § 4 Abs. 2 b) der Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport sind sechs Frauen und Männer als stimmberechtigte Mitglieder zu bestellen, die von den im Bereich des Amtes für Jugend, Schule und Sport wirkenden und anerkannten freien Trägern vorgeschlagen werden.

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 05.11.2025 Frau Malin Schmidt auf Vorschlag der SPE Mühle e.V. als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt. Eine stellvertretende Person wurde bislang nicht benannt und gewählt.

Die SPE Mühle e.V. hat der Verwaltung nun mitgeteilt, dass die Benennung ihrer Vertretungen im Jugendhilfeausschuss geändert werden soll (siehe Anlage).

Gemäß § 58 Abs. 1 i. V. m. § 40 Abs. 2 GO NRW stimmt der Bürgermeister über die Zusammensetzung der Ausschüsse nicht mit. Die im Beschlussvorschlag vorgesehenen Umbesetzungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

gez.

In Vertretung

Sönke Eichner

Erster Beigeordneter

Klimarelevanz:

Keine.

Inklusionsrelevanz:

Keine.

E: 02/02 26

SPE Mühle e.V. | Geschäftsführung | Nove-Mesto-Platz 3D | 40721 Hilden

Stadt Hilden
Dezernat III
Herrn Sönke Eichner

Geschäftsführung

Nove-Mesto-Platz 3D
40721 Hilden
T. 02103 78924-80
F. (02103) 789 24-89

www.spe-muehle.de

Ansprechpartner
Sven Lutter

Datum
02.02.2026

Vertreter im Jugendhilfeausschuss

Sehr geehrter Herr Eichner,

wie besprochen möchten wir bitten, den von uns benannten Vertreter im Jugendhilfeausschuss zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu ändern.

Als Vertreter für die Sozialpädagogische Einrichtung Mühle e.V. benennen wir (den ursprünglich für den Paritätischen Wohlfahrtsverband vorgeschlagenen)

Herrn Janes Delcuve.

Die bisher benannte Vertreterin Frau Malin Schmidt bitten wir zukünftig als Stellvertretung zu benennen.

Für den Vorstand
Mit freundlichen Grüßen

Sven Lutter
Geschäftsführer